

Wichtige Informationen rund um die Einschreibung in die Promotion Medizin

Fragen zur Einschreibung / Umschreibung

Wie kann ich mich in die Promotion Medizin einschreiben?

Aktuell oder im letzten Semester eingeschriebene Studierende senden uns bitte den **Antrag auf Änderung des Studiums** ([klick](#)) für die Umschreibung per E-Mail an promotionsstudium@uni-due.de. Bitte beachten Sie, dass neben dem Antrag auf Änderung des Studiums folgende Unterlagen mit einzureichen sind:

- **Erhebungsbogen für die Promovierendenstatistik** in einfacher Kopie
- Bescheinigung über die **endgültige Zulassung zur Promotion** in einfacher Kopie (für vorläufige Zulassungen siehe Frage weiter unten)
- **Zugangsberechtigung** (Hochschulabschluss i.S.d. jeweils gültigen Promotionsordnung: i.d.R. Staatsexamen/M3 **oder** Bachelor und Master) in einfacher Kopie

Darüber hinaus müssen Sie für das gewünschte Semester **zurückgemeldet** sein oder aber der Semesterbeitrag ist als Guthaben Ihrem Matrikelkonto zugewiesen. Zu den Formularen gelangen Sie hierüber: [klick](#).

Promotionsinteressierte, die **bereits seit längerer Zeit nicht** mehr bei uns **eingeschrieben** sind **oder** von einer **anderen Hochschule** kommen, reichen den **Antrag auf Einschreibung** auf postalischem Wege oder während unserer Servicezeiten vor Ort ein. Bitte beachten Sie die im Antrag auf Einschreibung aufgeführten einzureichenden Unterlagen. Zu den Formularen gelangen Sie hierüber: [klick](#).

Ich habe vom Promotionsausschuss nur eine **vorläufige Zulassung zur Promotion** in der Medizin erhalten – kann ich mich damit auch einschreiben?

Wenn Sie vom Promotionsausschuss lediglich eine vorläufige Zulassung zur Promotion erhalten haben, ist eine formale **Einschreibung** in die Promotion (noch) **nicht möglich**. Diese Bescheinigung wird i.d.R. von der Medizinischen Fakultät dann ausgestellt, wenn Sie zurzeit noch studieren und die Zugangsvoraussetzungen in Form des erforderlichen Hochschulabschlusses bis dato nicht erfüllen. Wenn Sie über den erforderlichen Hochschulabschluss verfügen, erhalten Sie vom Promotionsausschuss **eine endgültige Zulassung zur Promotion**, mit der Sie die formale Einschreibung beantragen können.

Bis wann kann ich mich in die Promotion einschreiben?

Die Fristen zur Einschreibung in die Promotion können der nachfolgend genannten Internetseite entnommen werden: [klick](#). Aktualisierungen werden auf dieser Seite auch für die kommenden Semester rechtzeitig vor Semesterbeginn (01.04. / 01.10. eines jeden Jahres) eingepflegt.

Wie kann ich mich in der Promotion rückmelden?

Die Informationen zur Rückmeldung und den zugehörigen Fristen erhalten Sie auf unserer Homepage: [klick](#). Aktualisierungen werden auf dieser Seite auch für die kommenden Semester rechtzeitig vor Semesterbeginn (01.04. / 01.10. eines jeden Jahres) eingepflegt.

Ich bin aktuell eingeschriebene:r Studierende:r der Humanmedizin an einer anderen Hochschule und möchte an der Universität Duisburg-Essen promovieren – geht das?

Solange Sie das Studium der Humanmedizin nicht erfolgreich mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (=M3) abgeschlossen haben, sind die formalen Zugangsvoraussetzungen zur Promotion nicht erfüllt. In diesem Fall kann eine **Zulassung für die kleine Zweithörerschaft in Vorbereitung auf die Promotion** genehmigt werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, die von der Medizinischen Fakultät im Einzelfall entschieden und freigegeben werden muss.

Die Fristen zur Einschreibung als kleine:r Zweithörer:in können der nachfolgend genannten Internetseite entnommen werden: [klick](#). Orientieren Sie sich bitte an den Fristen zur Einschreibung für eine Zweithörerschaft.

(!) Wenden Sie sich in jedem Fall bitte an die Medizinische Fakultät der UDE: [klick](#).

Organisatorische und sonstige Fragen

Bin ich verpflichtet, mich in die Promotion einzuschreiben?

Die **Einschreibungsordnung der Universität Duisburg-Essen** vom 22. Januar 2013, zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 21. April 2021, sieht gem. § 2, Abs. 4 i.V.m. § 8, Abs. 1 vor, dass **für das Promotionsvorhaben eine formale Einschreibung verpflichtend** ist. Solange Sie die Promotion fortsetzen möchten, müssen Sie sich zudem **innerhalb** der von der Hochschule festgesetzten **Frist** regulär **zurückmelden**.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung mit **Wirkung zum Wintersemester 2021/22** in Kraft getreten ist und auch jene Promovierende betrifft, die bereits vor dem Wintersemester 2021/22 ein Promotionsvorhaben an der Universität Duisburg-Essen aufgenommen haben. Dabei ist völlig unerheblich, zu welchen damaligen Regelungen Sie das Promotionsvorhaben aufgenommen haben.

Ist die Promotionseinschreibung befristet?

Die **Einschreibungsordnung der Universität Duisburg-Essen** vom 22. Januar 2013, zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 21. April 2021, sieht gem. § 2, Abs. 4, S. 2-3 vor, dass die Einschreibung grundsätzlich zunächst auf **10 Semester befristet** ist. **Für die darauffolgenden Semester** ist jeweils eine **neue Bescheinigung** vom Promotionsausschuss vorzulegen.

Muss ich für das Semesterticket bezahlen, obwohl ich nicht in NRW wohne und/oder es nicht brauche?

Die **Beitragsordnung der Studierendenschaft** der Universität Duisburg-Essen vom 09. Dezember 2010, zuletzt geändert durch achtzehnte Änderungsordnung vom 22.12.2021, sieht gem. § 6, Abs. 1 vor, dass für **alle Studierenden eine Beitragspflicht** für den Mobilitätsbeitrag besteht, **sofern keine Ausnahmen gem. § 6, Abs. 2-5** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass der Wohnort diesbezüglich kein Ausnahmetatbestand abbildet. Insofern müssen Sie auch im Falle eines Wohnsitzes außerhalb von Nordrhein-Westfalen den Beitrag für das Semesterticket in voller Höhe entrichten. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie das Semesterticket Ihrer Auffassung nicht benötigen werden, weil Sie bspw. mit einem anderen Fahrzeug mobil sind.